Haushaltsrede des Bürgermeisters der Stadt Horstmar, Robert Wenking, für das Haushaltsjahr 2017, -Ratssitzung, Donnerstag, 15. Dezember 2016-

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder, sehr geehrte Medienvertreter, verehrte Bürgerinnen und Bürger!

Heute lege ich Ihnen den achtzehnten Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes der Stadt Horstmar vor!

Mit diesem Entwurf für das Haushaltsjahr 2017 gelingt seit vielen Jahren erstmalig wieder <u>fast</u> der strukturelle Ausgleich des Haushaltes, wobei die prognostizierten, sehr sorgfältig geschätzten Haushaltsansätze die mit heutigem Tage vorhersehbaren Entwicklungen im Jahresverlauf 2017 realistisch wiederspiegeln! Mit einem voraussichtlichen Minus von 189.000 € bleibt der Gesamtertrag in Höhe von 11.484.529 € aber dennoch hinter dem Gesamtaufwand in Höhe von 11.673.430 € zurück.

Um dieses Ergebnis zu erreichen, muss ich Ihnen aber leider noch einmal vorschlagen, die Steuersätze der Grundsteuer A und B sowie den Gewerbesteuersatz anzuheben! Mit der Erhöhung wird ein Mehrertrag in Höhe von voraussichtlich 245.000 € erzielt.

Was bedeutet das konkret für den Durchschnittshaushalt in Horstmar und Leer:

Wir haben repräsentativ fünf Haushalte ausgewählt und unter Berücksichtigung der Gebühren für Abwasser sowie Niederschlagswasser (Steigerung gegenüber dem Vorjahr), Abfallbeseitigung (Senkung gegenüber dem Vorjahr) sowie Grundsteuererhöhung einen jährlichen Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr pro Haushalt zwischen 40 Euro und 72 Euro ermittelt (je nach Einheitswert bzw. Verbrauch von Ab-

wasser, Abfallgefäßgröße). Das bedeutet eine monatliche Mehrbelastung von 3,50 Euro bis 6 Euro an städtischen Forderungen pro Haushalt. Wir würden uns und allen Bürgerinnen und Bürgern diese Mehrbelastung gerne ersparen, aber wir müssen nüchtern feststellen, dass die Schere zwischen Ertrag und Aufwand im Haushalt aufgrund des maßgeblichen Einflusses von Bund- und Ländergesetzgebung immer weiter auseinandergeht!

Warum ist das so?

Ein wesentliches Problem sind die durch das Land NRW verursachten Ertragseinbrüche in den kommunalen Haushalten, die seit Jahrzehnten eine chronische Unterfinanzierung zur Folge haben:

In den 80er Jahren hat das Land Nordrhein-Westfalen den Verbundsatzanteil der Städte und Gemeinden an den Gemeinschaftssteuern des Landes in zwei Schritten von 28,5 % auf 23 % gesenkt: Das bedeutet, dass das Land den Städten und Gemeinden den verfassungsrechtlich garantierten Anteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern drastisch gekürzt hat: Seit Jahrzehnten also ein deutliches Minus bei den Schlüsselzuweisungen.

Diese Kürzung leitete die Verschuldungsspirale der Städte und Gemeinden im Land NRW ein! Davon haben sich die Kommunen, die mangels eigener Steuerkraft auf Schlüsselzuweisungen des Landes angewiesen sind, nicht erholen können. Im Gegenteil!

Mit den ständigen für die Stadt Horstmar negativen Veränderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, das Gesetz also, das den Finanzausgleich der Kommunen regelt, wurden durch das Land auf kaltem Wege weitere Kürzungen vorgenommen: Die Veränderung des Soziallastenansatzes führt für zahlreiche schon finanzschwache Gemeinden faktisch zu einer weiteren Verschärfung der Haushaltssituation, um die Finanzlöcher der noch viel finanzschwächeren Kommunen zu verringern. Diese horizontale Umverteilung ist nicht sinnvoll und vor allem nicht zukunftsfest!

Das Land muss den Verbundsatzanteil endlich wieder auf das Niveau vor der Absenkung heben! Das ist eine Kernforderung der Kommunen in NRW insbesondere für das nächste Jahr. Es sind Landtagswahlen und ich halte die Umsetzung dieser Forderung für unerlässlich, um die massiven Haushaltsprobleme der NRW-Kommunen nachhaltig in den Griff zu bekommen. Die sporadischen Geschenke, die den Städten und Gemeinden über Investitonsmittel des Bundes oder zins- und tilgungsfreie Darlehen aus Programmen wie beispielsweise "Gute Schule 2020" des Landes zur Verfügung gestellt werden, sind sicherlich dringend benötigte Finanzhilfen, ich werde darauf zurückkommen, sie lösen aber keineswegs die strukturellen Probleme der kommunalen Haushalte in NRW!

Das gilt auch für die zahlreichen Bundes- und Landesprogramme mit Fördermitteln, für deren Beantragung und Umsetzung **alleine schon** Mitarbeiter(innen) einzustellen wären, also erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen der Gemeinden aufzubringen sind, die aber doch mangels der finanziellen Grundausstattung gerade der kleinen, kreisangehörigen Kommunen gar nicht zur Verfügung stehen.

Die kleinen Kommunen schaffen es aufgrund dieser personellen und finanziellen Beschränkungen kaum noch, den laufenden Pflichtaufgaben nachzukommen, umso weniger verfügen sie noch über die den meisten nur noch aus den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts bekannten, berühmten "freien Spitze", um wichtigen Entwicklungsaufgaben nachzukommen, um Vereine und Verbände zu unterstützen, um die Kommunen vor Ort lebendig zu gestalten und den Zusammenhalt zu stärken.

Diesen drastischen Entwicklungen steht ein stetig steigender tatsächlicher Aufwand insbesondere für die Kreisumlage, die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie die Stadt Horstmar an den Kreis Steinfurt zu entrichten haben, gegenüber.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich dem Landrat des Kreises Steinfurt, Dr. Klaus Effing, danken, der die im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens des Kreishaushaltes 2017 von den Bürgermeisterinnen

und Bürgermeistern vorgetragenen Sorgen sehr ernst geprüft und aufgenommen und für das Haushaltsjahr 2017 eine Senkung des Umlagesatzes von 32,8 % auf 32,6 % vorgeschlagen hat und damit die um 0,2 Prozentpunkte geringer ausfallende Landschaftsumlage weitergibt.

Und trotz der Senkung zahlt die Stadt Horstmar aufgrund von sogenannten "Mitnahmeeffekten" tatsächlich insgesamt 2.108.800 € und damit 63.000 € mehr allgemeine Kreisumlage als im Vorjahr! Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zahlt die Stadt Horstmar einen Betrag in Höhe von 1.399.000 € als sogenannte differenzierte Kreisumlage und damit 116.000 € mehr als im Vorjahr. Summiert bedeutet das eine Mehrbelastung an Kreisumlage in Höhe von 189.000 € im Haushaltsjahr 2017 gegenüber diesem Jahr 2016. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 30 Prozent gemessen am Gesamtaufwand.

Die Personalkosten aller kommunalen Haushalte in NRW entwickeln sich aufgrund der Tarifvertragsabschlüsse dynamisch. Die Abschlüsse sind für die Stadt Horstmar wie für alle anderen Kommunen bindend: Diese für 2017 bereits feststehende tarifvertragliche Steigerung von 2,3% entspricht einem Betrag von ca. 50.000 €. Die Addition von Mehr an Kreisumlage sowie tarifvertraglichem Mehr an Personalkosten zehrt den Mehrertrag der für 2017 geplanten Steuererhöhungen in Höhe von 250.000 € bis auf 10.000 € rechnerisch damit fast vollständig auf.

Auf Kreisumlage und tarifvertragliche Lohnsteigerungen haben wir vor Ort keinen Einfluss!

Dabei bleiben die Gesamtpersonalkosten gegenüber dem Vorjahr stabil. Insgesamt sinken sie sogar um 10.000 € gegenüber dem Vorjahr auf 1.851.315 € für die aktiven Beschäftigten. Darauf haben wir Einfluss und sind trotz der Lohnsteigerungen bemüht, diesen Aufwand nicht dramatisch ansteigen zu lassen.

Im Haushaltsplan des Kreises Steinfurt sind für das Jahr 2017 109.000.000 € an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Um-

lage zur Finanzierung der Aufgaben des Landschaftsverbandes veranschlagt. Das entspricht einem Mehraufwand in Höhe von ca. 11.000.000 € gegenüber dem Vorjahr. Mit diesen Zahlen lässt sich verdeutlichen, dass die wirklich schwerwiegenden Belastungen für den Haushalt in fremdbestimmten Aufwänden liegen, auf die Rat und Verwaltung keinen Einfluss haben. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, eine kommunale Einrichtung der Kommunen in Westfalen-Lippe ist mit 16.000 Mitarbeiter(innen) u. a. für die Umsetzung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen zuständig. Der LWL leistet mit qualifizierten Kräften sehr gute Arbeit für die 8,2 Mio. Bürgerinnen und Bürger unserer Region.

Das Bundesteilhabegesetz, ein wichtiges Gesetz, das die Rechte der Menschen mit Behinderungen in Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt und so mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglicht, wurde am 01. Dezember dieses Jahres verabschiedet. Das Gesetz wird in den Jahren 2017 bis 2020 zu prognostizierten Mehrbelastungen von bundesweit 2 Mrd. Euro führen, von denen 1,7 Mrd. Euro vom Bund getragen werden sollen.

In diesem wichtigen Gesetz mit gutem Ansatz für die hilfebedürftigen Menschen liegt eine dynamische Entwicklung der Sozialkosten, die über die zur Verfügung stehenden Bundesmittel hinausgehen und von den Sozialhilfeträgern LWL und Kreis Steinfurt zu tragen wären. Hier ist es wichtig, im Sinne der Konnexität darauf hinzuwirken, dass die Kosten für in diesem Zusammenhang vom Land auf den LWL und den Kreis übertragenen Aufgaben vom Land vollständig getragen werden. Für diesen großen Kommunalverband Landschaftsverband gilt: Er ist mit Blick auf die Anforderungen an die zu erfüllenden Aufgaben, die durch Bund und Land immer weiter zunehmen, nach wie vor chronisch unterfinanziert! Und für mich unverständlich: in den Ländern Baden-Würtemberg und Bayern werden diese Aufgaben über den Landeshaushalt getragen und nicht, wie in Nordrhein-Westfalen, den Kommunen aufgebürdet!

Nicht nur an dieser Stelle bedarf es einer Reformierung der Strukturen.

Wie bereits zuvor erwähnt, zahlt der Kreis Steinfurt also einen voraussichtlichen Umlagebeitrag an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Höhe von 109.200.000 € zur Finanzierung dieses Aufgabenkreises. Aufgrund der dynamischen Kostenentwicklungen beim Landschaftsverband ist mit dynamisch drastisch steigenden Umlagezahlungen zu rechnen.

Fazit:

Das Land entzieht den Kommunen über die Einkürzung der Schlüsselzweisungen auf der einen Seite die finanziellen Mittel, demgegenüber steigt der Aufwand für Pflichtaufgaben, die Bund und Land NRW den Städten und Gemeinden aufbürden, ohne für eine ausreichende und auskömmliche Finanzierung zu sorgen. Diese tragische Entwicklung zieht, sofern sie nicht endlich und nachhaltig gestoppt wird, nicht nur finanzielle Folgen, sondern auch politische Konsequenzen nach sich. Wenn die Kommunen angesichts der erdrückenden Belastung mit immer neuen Aufgaben die wichtigen Kernpflichtaufgaben vor Ort mangels finanzieller Ressourcen nicht mehr wahrnehmen können, verödet das Gemeinwesen: Dabei sind die Städte und Gemeinden in NRW die Keimzellen der Demokratie!!

Wer wird sich in Zukunft noch engagieren und gestalten wollen, wenn die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind?

Meine Damen und Herren, mit dem Wort "Zukunft" möchte ich den Blick trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konkret auf Horstmar und Leer und auf die Entwicklungen, die hinter den Zahlen des Haushaltes 2017 stehen, richten!

Gute Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger in Horstmar und Leer! Diese Überschrift ist uns gleichermaßen Anliegen und Verpflichtung und könnte über dem Haushalt des Haushaltsjahres 2017 stehen!

Der Gesamtergebnisplan des kommunalen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2017 umfasst ein Volumen von 11.673.000 €.

Wichtige Botschaft: Wir werden im achten Jahr in Folge keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufnehmen. Damit wird der Entschuldungskurs unvermindert weiter fortgesetzt. Die in der Haushaltssatzung festgeschriebene Kreditaufnahme in Höhe von 120.600 € ist der Betrag, den das Land NRW aus dem Programm "Gute Schule" für das Jahr 2017 zur Verfügung stellt. Formal ist dieser Betrag als Kredit in der Haushaltssatzung zu erfassen, tatsächlich fallen aber dafür keine Zins- und vor allem keine Tilgungsleistungen für die Stadt Horstmar an. Die werden vollständig vom Land NRW erbracht.

Kämmerer Georg Becks wird das Zahlenwerk im Anschluss vorstellen.

Was sind unsere konkreten, kommunalpolitischen Ziele und wo liegen unsere Gestaltungsspielräume? Im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen die Bürgerinnen und Bürger von Horstmar und Leer!

Fangen wir bei den Kleinsten an!

Gute Kitas!

Zahlreiche Erzieherinnen und Ergänzungskräfte engagieren sich in fünf Kindertageseinrichtungen in Horstmar und Leer für die Kinder im Alter zwischen 0-6 Jahren. Für den gesetzlich normierten Anspruch der Eltern für ihr Kind auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder ist die Stadt Horstmar verantwortlich. Träger der fünf existierenden Einrichtungen sind die Katholische Kirchengemeinde St. Gertrudis sowie Lernen fördern mit der Kinderland gGmbH. Die Stadt Horstmar fördert die Aufgabe über die Mitfinanzierung der Trägeranteilskosten. Der Zuschuss zu den jährlichen Betriebskosten wird ermittelt über die sogenannten Kindpauschalen nach dem KiBiz, der bei den Kirchengemeinden 88% sowie bei den freien Trägern 91% der anhand der Gruppen- und Gruppenbesetzung der jeweiligen Einrichtungen ermittelten bereinigten Gesamtpauschalen beträgt. Der verbleibende Bedarf von 12% bzw. 9% wird Kirchengemeinde vom Träger sowie von der Stadt Horstmar zu gleichen Teilen, bei den freien Trägern vollständig von der Stadt

Horstmar getragen. Die Stadt Horstmar zahlt voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 72.000 € zum Betrieb der kirchlichen Kindertagesstätten sowie ca. 55.000 € zu den Betriebskosten der freien Kindertagesstätten Kinderland gGmbH, also insgesamt 127.000 € für das Jahr 2017. Da die Kinderzahlen steigen, wird es voraussichtlich zusätzliche Gruppen geben, die zusätzliche Mittel des städtischen Haushaltes fordern. Die Finanzierung von Investitionen und Erweiterungsvorhaben in die Kindertagesstätten werden in guter Zusammenarbeit zwischen Trägern und Kreisjugendamt sowie der Stadt Horstmar abgestimmt. Erfreulicherweise nehmen die Geburtenzahlen wieder zu und der Bedarf nach Kindertagesstättenplätzen steigt. Das hängt auch mit dem zunehmenden Wunsch der Eltern auf eine U-3-Betreuung zusammen.

Wir wollen unser Kindertagesstättenangebot in Horstmar und Leer auf qualitativ hohem Niveau und in der Vielfalt zusammen mit den Trägern der Einrichtungen erhalten.

Gute Grundschule!

Der Rat der Stadt Horstmar hat auch auf großen Wunsch der Eltern in schwierigen Zeiten am Schulstandort in Leer festgehalten nach dem Motto: Kurze Beine, kurze Wege! Die Schüler(innen)-Prognose-Zahlen lassen optimistisch in die Zukunft blicken. Nicht erst seit dem vom Land aufgelegten Programm "Gute Schule 2020" investiert die Stadt Horstmar in die Bildung der Schulkinder. Das Programm, das der Stadt Horstmar vom kommenden Jahr 2017 bis zum Jahr 2020 jeweils 120.600 € als zins- und tilgungsfreies Darlehen beschert, ist eine Finanzhilfe, die wir insbesondere direkt zur Verbesserung des Unterrichts sowie der Klassenräume einsetzen werden. Dabei kommt dem weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie modernen Lehrund Unterrichtsmitteln besondere Bedeutung zu. Sehr engagierte Eltern der Grundschulkinder haben sich bereits aktiv in den Prozess eingebracht und Vorschläge unterbreitet, die wir bei der Realisierung der Maßnahmen berücksichtigen werden. Dabei wird vorgeschlagen, die Astrid-Lindgren-Schule mit beiden Standorten in Horstmar und Leer in den Mittelpunkt der Überlegungen zu rücken und Maßnahmen auf der Grundlage des pädagogischen und Medien-Konzeptes im Zusammenwirken mit der Schulleitung umzusetzen.

Wir wollen die Astrid-Lindgren-Schule als moderne und gut ausgestattete Bildungseinrichtung zukunftsfähig machen und die Eltern in ihrem Engagement für ihre Kinder unterstützen.

Gute Sekundarschule Horstmar/Schöppingen und gutes Arnoldinum, Lernzentrum Horstmar

Die Räte aus Horstmar und Schöppingen haben sich sehr früh auf den Weg gemacht, um dem drohenden und absehbaren Hauptschulende entgegenzuwirken: Mit der Sekundarschule in Schöppingen sowie dem Arnoldinum, Lernzentrum Horstmar sind ab dem Schuljahr 2008/09 zwei gemeinsame Bildungseinrichtungen an den Start gegangen, die heute über 1.000 Schülerinnen und Schüler unterrichten. Wir haben in beide Schulstandorte fortlaufend investiert, dabei standen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt der Investitionsentscheidungen. Modernisierung der Unterrichtsarbeit (Lehr- und Unterrichtsmittel), Schaffung zusätzlicher Klassenräume, Bau der Mensen und die Schülerbeförderung.

Nun steht die umfassende Dachsanierung des Schulgebäudes Arnoldinum, Lernzentrum Horstmar an. Ein dringendes Anliegen, das im kommenden Jahr in Angriff genommen werden soll. Dafür sind finanzielle Mittel in Höhe von 500.000 € eingeplant, die über den Schulzweckverband Horstmar/Schöppingen getragen und damit zur Hälfte von der Gemeinde Schöppingen mitfinanziert wird. Darüber hinaus werden wir in Abstimmung mit den Schulleitungen weitere Lehr- und Unterrichtsmittel beschaffen.

Wir wollen unsere Schulgebäude und die Klassenräume als moderne und zukunftsfähige Bildungseinrichtungen ausbauen.

Gute Brandschutz und Gefahrenabwehr:

Die Freiwillige Feuerwehr mit den Löschzügen Horstmar und Leer ist eine kommunale Einrichtung der Gefahrenabwehr auf Basis gesetzlicher Vorschriften. Das Gesetz zur Neuordnung des Brandschutzes, der Hilfeleistung sowie des Katastrophenschutzes regelt Organisation, Ausbildung, Finanzierung und Aufgabenwahrnehmung. Hinter der Freiwilligen Feuerwehr Horstmar stehen gut ausgebildete Feuerwehrfrauen und -männer, die vor Ort jederzeit einsatzbereit ausrücken, um Brände zu löschen, Hilfeleistung z. B. bei Unfällen bieten und bei Naturereignissen wie Starkregen, Sturm mit der Gefahrenabwehrund Folgenbeseitigung beschäftigt sind. Dazu hat die Stadt Horstmar die erforderlichen persönlichen Ausrüstungsgegenstände sowie die erforderlichen Einsatzfahrzeuge zur Verfügung zu stellen und in Betriebsbereitschaft zu halten.

Den Feuerwehrfrauen und -männern gilt ein besonderer Dank für die Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages und den damit verbundenen Einsatz für die Allgemeinheit!

Gute Baugebiete:

Wir bieten jungen Ehepaaren, Familien und "Neuanfängerinnen und Neuanfängern" jeden Alters Baugrundstücke in Horstmar und Leer an, um ihren Traum vom Eigenheim verwirklichen zu können.

"Grollenburg":

Die bevorstehende, vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Grollenburg schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen optimalen Grundstückszuschnitt und eine sinnvolle Erschließung der neun Grundstücke des III. Bauabschnittes. Dort, am wunderschönen Nordhang des Schöppinger Berges, können dann zukünftige Grundstückseigentümer in ihren Eigenheimen auf der eigenen Terrasse den Ausblick genießen.

Mit dieser Planung ist die Realisierung des Regenrückhaltebeckens an Wennings Stiege in Höhe der Einmündung in die Bergstraße verbunden. Im Kontext eines Staukanals in der Bergstraße schafft die Stadt Horstmar dort Stauvolumen, um Oberflächenwasser vom Schöppinger

Berg bei Starkregenereignissen zurückzuhalten und so Fließgeschwindigkeit und Abflussvolumen durch die Entwässerungsanlage Leer während der akuten Phase des Starkregens zu verringern. Einige Interessenten für die entstehenden Baugrundstücke sind bereits vorgemerkt.

"Nieland":

Die Erschließung des Baugebietes "Nieland" ist fast abgeschlossen und im neuen Jahr 2017 geht es mit der Verwirklichung zahlreicher Neubauvorhaben weiter; einige Bauanträge wurden bereits eingereicht. Der Verkauf der Grundstücke und der Abschluss von *Ablösevereinbarungen* der mit Stadt Horstmar wegen Erschließungskosten sind in diesem Jahr unerwartet schnell vorangeschritten. Im neuen Jahr stehen nur noch wenige Grundstücke zur Verfügung. Wer noch Interesse an Grundstücken hat, sollte sich unverzüglich vormerken lassen.

"Koppelfeld III":

Wir schlagen dem Rat vor, den Bebauungsplan Koppelfeld III im Rahmen eines vereinfachten Änderungsverfahrens hinsichtlich der Bebauung möglichst den individuellen Bedürfnissen der Grundstücksinteressenten anzupassen, wie das in den vorangegangenen Baugebieten "Pferdekamp" und "Nieland" geschehen ist. Mit dem Grundstückseigentümer werden wir im Januar 2017 Gespräche aufnehmen, um Details der Realisierung des Baugebietes zu besprechen.

Gewerbegebiete:

Im Wettbewerb mit zahlreichen anderen Kommunen ist die Stadt Horstmar intensiv mit der Vermarktung von Gewerbeflächen beschäftigt. In diesem Jahr konnte eine zuvor von der Stadt Horstmar angekaufte Gewerbefläche teilweise an einen Gewerbebetrieb in Horstmar veräußert werden, das Bauvorhaben wird zurzeit verwirklicht. Die Stadt Horstmar verfügt derzeit über ca. 13.000 qm Gewerbeflächen, die sofort veräußert werden können. Wir haben ein bevorstehendes

Erweiterungsprojekt eines Unternehmens begleitet und unterstützt. Das Vorhaben wird im nächsten Jahr verwirklicht.

Weitere interessante 7 Hektar an der L 579, die sich im Eigentum der Stadt Horstmar befinden, werden nun als Gewerbefläche im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes überplant, damit weitere Flächen angeboten werden können.

Infrastrukturprojekte:

Querungshilfe Halterner Straße

Im Frühjahr des nächsten Jahres wird die Querungshilfe auf der Halterner Straße in Höhe der Ortsteinfahrt realisiert. Dazu gibt es einen finanziellen Zuschuss des Landes NRW in Höhe von 50.000 €.

Radwege-Lückenschluss Haltern:

Der beim Land NRW beantragte Lückenschluss Radweg Haltern ist in der vergangenen Sitzung des Regionalrates am Montag im Rang auf Platz 10 vorgerückt. Wir wollen diesen Prozess beschleunigen, indem wir zumindest 800 Meter von der Gemeindegrenze Schöppingen bis zum Wirtschaftsweg vor dem Anwesen Möllers unter maßgeblicher Mitwirkung des Schützenvereins Leer-Haltern im Rahmen des Programms Bürgerradwege bauen werden. Sobald die dafür erforderlichen Flächengrößen ermittelt sind, wird die Stadt Horstmar mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufnehmen. Die Verwirklichung des Radweges soll im nächsten Jahr erfolgen. Wir verbinden mit dieser Maßnahme den dringenden Wunsch, dass das Land dann aber das erforderliche sich anschließende Teilstück über das Programm "Ausbau von Radwegen an Landesstraßen" möglichst zeitnah verwirklicht.

Überplanung Ortsdurchfahrt Leer

Die Überplanung der Ortsdurchfahrt in Leer bleibt dringendes Anliegen. Für eine Landesstraße gelten besondere Regelungen und hinsichtlich der Förderung von baulichen Maßnahmen im Straßenraum bestehen Beschränkungen. Dennoch werden wir im nächsten Jahr 2017 eine planerische Konkretisierung der Grundlagenplanung des

Westfälischen Amtes für Landschafts- und Baukultur vorlegen, um über diese mit dem Land NRW abgestimmte Planung in die kommunalpolitische Beratung einzusteigen.

Sanierung der Bahnhof- und Koppelstraße:

Im nächsten Jahr 2017 werden ab den Sommerferien Bahnhof- und Koppelstraße umfangreich saniert. Zwar ist diese Baumaßnahme ein Projekt des Landesbetriebs Straßen NRW, dennoch wird die Stadt Horstmar einige Maßnahmen vor Beginn der Bauphase durchführen. So werden für die Bebauung der "Alten Molkerei" die Kanalanschlüsse erneuert und an den Hauptkanal, der unterhalb der Bahnhofstraße verläuft, angebunden.

Wasserleitung Bauerschaft Haltern:

Die Stadtwerke Emsdetten erneuern die Wasserleitungen in der Bauerschaft Haltern. Ein Teilstück dieser Wasserleitungen wird durch die Stadt Horstmar erneuert und finanziert. Im Rahmen der treuhänderischen Übergabe des Wasserleitungsnetzes an die Stadtwerke Emsdetten sowie des Abschlusses eines Konzessionsvertrages im Jahr 2010 wurde vereinbart, dass dieser Streckenabschnitt noch auf Kosten der Stadt Horstmar zu finanzieren ist. Die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 180.000 € wurden im Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Horstmar berücksichtigt und daraus finanziert.

Glasfaser im Außenbereich:

Nachdem die Innenbereiche von Horstmar und Leer sowie das Gewerbegebiet Horstmar dank der erfolgreichen Nachfragebündelung mit FTTH (Fiver to the home), also mit Glasfaser bis in die Häuser versorgt werden konnten, sind weite Teile des Außenbereichs hinsichtlich des Breitbandausbaus unterversorgt. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, dem Förderaufruf des Bundes zu folgen, und in einem ersten Schritt einen Förderantrag auf 50.000 € zur Planung des Anschlusses des unterversorgten Außenbereichs an das Glasfasernetz zu stellen, um in einem zweiten Schritt den Antrag auf Ausbau folgen zu lassen: Die beantragten 50.000 € sind nicht mit einem Eigenanteil der Kommunen belegt, bei dem Hauptantrag bleibt für Kommunen ein

Eigenanteil von 10%, es sei denn, die jeweilige Gemeinde befindet sich im Haushaltssicherungskonzept. Angesichts der enormen Ausbaukosten (bis zu 10.000 € pro Haushalt) kann der Eigenanteil der Kommune sehr hoch ausfallen, kann aber über 7 Jahre im Gesamtergebnisplan als Aufwand gleichmäßig gestreckt werden. Zurzeit wäre die Stadt Horstmar eigenanteilsfrei gestellt. Wir wollen uns gemeinsam mit Altenberge und Laer auf den Weg machen, da in diesem Zusammenhang die interkommunale Kooperation positiv bewertet wird. Der Erstantrag über 50.000 € wird noch in dieser Woche von der WESt auf den Weg gebracht. Der Hauptantrag auf Ausbau der unterversorgten Außenbereiche in Horstmar, Altenberge und Laer soll bis zum 28. Februar 2017 gestellt sein. Wir wollen dieses ambitionierte Ziel erreichen, um beim sogenannten "vierten Call" dabei zu sein.

Wirtschaftswege und innerörtliche Straßen:

Die Priorisierung sowie die Festlegung der Wirtschaftswege, die zur Sanierung und Unterhaltung anstehen, wird von den Mitgliedern des Wegeausschusses vorgenommen, denen die Ortslandwirte aus Horstmar und Leer angehören. Dem Vorschlag des Wegeausschusses, der fachlich von der Verwaltung begleitet wird, folgen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie Rat im Regelfall. Im nächsten Jahr stehen nach dem Entwurf für Oberflächenbehandlung und Deckenerneuerungen 123.000 € zur Verfügung.

Straßenbeleuchtung:

Die Straßenbeleuchtung der Altstadt wird erneuert. Die Leuchtköpfe der Altstadtleuchten werden gewechselt und mit LED-Leuchtmitteln versehen. Vorausgegangen war diesem für die Stadt Horstmar haushaltsneutralen PilotProjekt von Innogy (ehemals Westnetz) eine Anregung von Horstmarer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes. Insgesamt werden ca. 93 Leuchtköpfe ausgetauscht. Das Ergebnis ist auf den Kirchplätzen in Horstmar und Leer bereits zu beobachten. Dabei werden einige bisher schwach ausgeleuchtete Bereiche um zusätzliche Leuchten ergänzt.

ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr):

Der Nahverkehrsplan des Kreises Steinfurt wird überarbeitet. Ein neuer Entwurf wird begleitet von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Uns ist der Erhalt der bestehenden Busverbindungen S 70 (Ahaus-Münster) sowie R81 (Coesfeld-Steinfurt-Rheine) größtes Anliegen. Insbesondere die Nord-Süd-Verbindung ist wegen des Wegfalls der Bahnstrecke in den 80er Jahren und der Kreisrandlage der Stadt Horstmar besonders wichtig. Hier darf es keine Einschnitte geben, darauf haben wir bereits hingewiesen. Außerdem wünschen wir uns eine Harmonisierung der R81-Taktung an die S70-Taktung, damit die Bürgerinnen und Bürger aus Leer den Umstieg auf die S 70 in Horstmar schaffen können. Das ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll!

<u>Barrierefreie WC-Anlage für Fahrradfahrer der Radbahn sowie Besucher(innen) der Sportanlagen</u>

Der von der Stadt Horstmar eingereichte Antrag auf LEADER-Förderung wurde vom Vorstand der LAG Steinfurter Land in der Sitzung am 30. November 2016 positiv beschieden. Die Umsetzung soll nun zeitnah erfolgen. Die Planungsgrundlagen liegen bereits vor.

Tourismus und Kultur:

Die Stadt Horstmar unterstützt HorstmarErleben mit 30.000 € Personal- und Sachkosten. Hinter HorstmarErleben stehen neben der Geschäftsstelle zahlreiche aktive ehrenamtlich tätige Menschen aus Horstmar und Leer, die monatlich zu Vorstandssitzungen zusammenkommen und in Arbeitskreisen Tourismus, Kultur und Wirtschaft stärken wollen. Konstruktive Kritik ist dabei immer willkommen und diese gepaart mit eigenem Engagement im Verein würde HorstmarErleben weiter stärken.

Kult(o)ur-Route:

Zurückgehend auf eine Initiative von kultur- und tourismusinteressierten Bürgerinnen und Bürgern geht diese Fahrradroute, die von der Radbahn Münsterland aus startet und auf der Radbahn auch wieder mündet. Je nach Wunsch und Interesse kann diese Route von der Radbahn aus über den Borghorster Weg oder in Höhe des "Grünen

Jägers" in der Alst begonnen werden. Die Route führt über Horstmar und Leer und wird einheitlich beschildert und mit informierenden Hinweistafeln auf besondere Highlights aufmerksam machen. Sie wird in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur- und Heimatpflege im Januar vorgestellt, danach soll ein Förderantrag aus LEADER auf den Weg gebracht werden.

Flüchtlinge und Integration:

Nach einem sehr ereignisreichen zweiten Halbjahr 2015, in dem sehr viele Menschen als Flüchtlinge oder Vertriebene nach Horstmar gekommen sind und die kurzfristige Beschaffung von Wohnraum, die Versorgung der Menschen sowie die Leistungsgewährung im Mittelpunkt unserer Arbeit stand, die maßgeblich von vielen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern, sozusagen von Mensch zu Mensch, begleitet und unterstützt worden ist, wird es in Zukunft darum gehen, die als Flüchtlinge anerkannten Menschen mit Bleiberechtsperspektive zu integrieren. Hilfe Mit zahlreicher Mitbürgerinnen und Mitbürger wird das auch gelingen. Aber auch hier gilt: Wir benötigen auskömmliche finanzielle Hilfen von Bund und Land, um dieser Aufgabe, die nur vor Ort geleistet werden kann, nachzukommen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es Menschen geben wird, die keine Bleiberechtsperspektive haben und deshalb verpflichtend ausreisepflichtig sind. Wenn diese Ausreise nicht freiwillig erfolgt, folgt die Abschiebung. Diese Folgen rechtsstaatlichen Bundes- und Landesgesetzgebung entsprechen damit dem ausdrücklichen Willen von Bundes- und Landtag. Die Ministerpräsidentin des Landes NRW hat die diesbezügliche Haltung der Landesregierung dabei deutlich bekräftigt.

Zahlreiche Vereine und Verbände in Horstmar und Leer engagieren sich neben den Jugendtreff's in Horstmar und Leer für Kinder und Jugendliche. Dank ihres Engagements existiert ein umfangreiches kulturelles und sportliches Angebot, das die Stadt Horstmar bereichert. Herzlichen Dank allen ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger für diesen besonderen Einsatz! Besonders erwähnen möchte ich das Deutsche Rote Kreuz Horstmar, unter dessen Dach

sich vor kurzem die "Sanitäter vor Ort" formiert haben: Bürgerinnen und Bürger, die dank ihrer Ausbildung zu Rettungsdiensteinsätzen hinzugerufen werden und aufgrund ihrer Ortsnähe noch vor Eintreffen des Rettungsdienstes oder des Notarztes schnell und praktisch helfen und damit Leben retten können. Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement verdient höchste Anerkennung!

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in Horstmar und Leer stellen unter Beweis, dass vorhandene Energien des Einzelnen zum Wohle der Gemeinschaft, zum Wohle von hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie zum Wohle von Kindern und Jugendlichen sinnvoll und positiv eingesetzt werden können. Herzlichen Dank für die breite Unterstützung!

Meine Damen und Herren, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, mit diesem Abriss habe ich Ihnen einen Einblick in die wesentlichen Zukunftsaufgaben und einen Überblick über unsere Ziele auch über das Jahr 2017 hinaus vermittelt wollen. Dabei ist mir insbesondere wichtig, dass bei all unseren Überlegungen die Bürgerinnen und Bürger und das Wohl von Horstmar und Leer im Vordergrund stehen.

Ich wünsche Ihnen und uns nun eine gute Beratung in den Fraktionen, den Ausschüssen und im Rat, bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und dem Team des Fachbereichs Zentrale Dienste und Finanzen unter Leitung des Kämmerers Georg Becks für die Aufbereitung und Vorlage des Zahlenmaterials! Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Robert Wenking Bürgermeister